

Dieser Igel hat eine Meise!

Die Gartencharta von «énergie-environnement»

DORIS WALDVOGEL UND CHRISTINE DOBLER GROSS,
WWF ZÜRICH

Die Meise sei dem Igel gegönnt! Nur haben die Igel in unseren Gärten oft zu wenig Platz. Das Überleben vieler kleiner Wildtiere hängt von einem genügend grossen Territorium ab. Igel wandern deshalb von Garten zu Garten, in der Hoffnung, etwas Essbares zu finden, den Vater beziehungsweise die Mutter der zukünftigen Jungigel zu treffen oder eine Unterkunft für den Winter ausfindig zu machen. Damit sie auch wirklich so frei herumwandern können, sollte jeder Gartenhag kleine Passierstellen aufwei-

sen. Sonst müssen die Igel manchmal auf die Strasse ausweichen, und dies kann bekanntlich ihr Ende bedeuten.

Mit der Wildfauna und der Wildflora in den Gärten und Parks befasst sich die Garten-Charta, auf die wir im Zusammenhang mit dem WWF Projekt «Lebensraum Kulturlandschaft Burghölzli» gestossen sind. In der Charta sind viele Anliegen für Privatgärten formuliert, wie wir sie im Burghölzli-Projekt anstreben: Die Gärten sollen sich vermehrt durch eine natur-, tier- und umweltfreundliche Gestaltung und Unterhaltspraxis auszeichnen.

Die Charta nahm in der Gemeinde Chêne-Bougeries im Kanton Genf ihren Anfang und hat sich seither in der Schweiz verbreitet. Getragen wird sie von der Informationsplattform «énergie-environnement», einer Internetseite der kantonalen Energie- und Umweltdienststellen. Sie stellt zehn einfache und wirksame Massnahmen vor, um Gartenanlagen tier- und pflanzenfreundlicher zu gestalten. Die Massnahmen eignen sich für jedes Terrain und alle Gärten, ob jünger oder älter, gross oder klein, gemütlich oder repräsentativ.

Die Schaffung der erwähnten Passierstellen für kleine Wildtiere ist nur eine dieser Massnahmen. Eine weitere betrifft zum Beispiel die Gartenbeleuchtung.



27



Foto GA

1913 – 2013

«Schon seit hundert Jahren steh ich hier!
Zu verdursten?
Noch hat niemand mit mir Erbarmen».
Anrainer Burghölzlihügel. Allerheiligen 2013

Manche Gärten sind am Abend und auch in der Nacht raffiniert illuminiert. Niemand hat etwas dagegen, dass man sich auch am Abend an der Schönheit des Gartens erfreut. Nur sollte man dann, wenn man die Nachttischlampe ausschaltet, dies auch mit der Gartenbeleuchtung tun. Licht in der Nacht führt dazu, dass nachtaktive Tiere die Orientierung verlieren, verwirrt werden oder leichter von Katzen entdeckt werden können; manche Tiere benötigen den Schutz der Dunkelheit.

Schliesslich gibt es auch Massnahmen für die Pflanzenwelt, etwa wucherfreudige Pflanzen zu vermeiden und Gifteinsätze mit Pestiziden nach Möglichkeit zu unterlassen. Denn ob Pestizide nun Insekten, (Un-)Kräuter oder Schimmelpilz abtöten sollen: Es ist durchaus möglich, dass man sie früher oder später im Trinkwasser wiederfindet.

Man kann der Garten-Charta als Einzelperson/Familie, als Gruppe und auch als Quartiersverein beitreten. Man verpflichtet sich damit freiwillig, den Garten im Sinn der Charta zu gestalten. Und wenn man dies tut, darf man es auch kundtun, indem man ein Charta-Emblem am Gartenzaun anbringt.

Die Charta kann man sich selbst herunterladen unter www.energie-umwelt.ch. Man findet dort auch weitere interessante Informationen.